

Frauen Futsal-Regionalliga West 2023/2024

Durchführungsbestimmungen

Stand: 18.10.2023

Gesamtleitung:	Verantwortlich für die Durchführung der Frauen Futsal-Regionalliga West ist der Frauenfußballausschuss des Westdeutschen Fußballverbandes e. V.
Einzugs- ermächtigung:	Zur Teilnahme an der Frauen Futsal-Regionalliga West ist die Erteilung einer SEPA-Lastschrift vorgeschrieben. Dieses SEPA-Mandat muss dem Verband bis zum 20.10.2023 vorliegen. Das Konto muss gedeckt sein (Kosten siehe unten).
Kaution:	<p>Um eine Planungssicherheit für alle beteiligten Mannschaften zu gewährleisten, wird eine Kaution in Höhe von € 200,00 erhoben, die am 20.10.2023 fällig wird.</p> <p>Sollte eine Mannschaft nicht zu einem Spieltag antreten, werden von deren Kaution dem Gegner alle durch den Nichtantritt nachgewiesenen Kosten (begrenzt auf 400 €/ Spiel) ersetzt, zusätzlich sind die Kosten für die angereiste/n Schiedsrichter*in zu ersetzen. Dies gilt unabhängig davon, wie frühzeitig die Absage bekannt gegeben wurde.</p> <p>Sollten Zahlungen von der Kaution abgegangen sein, so wird diese per Lastschrifteinzug wieder auf € 200,00 aufgestockt. Die Kaution wird nach Ablauf der Saison an die Vereine/Mannschaften zurückerstattet.</p> <p>Sollte eine Mannschaft (unabhängig von den Gründen) dreimal nicht zu einem Spiel antreten, so kann sie aus dem laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Die Kaution wird dann vom WDFV einbehalten. Findet der Ausschluss in der 1. Runde der 3-fach Runde statt, werden alle Spiele annulliert. Findet der Ausschluss in der 2. oder 3. Runde der 3-fach Runde statt, werden die weiteren Spiele für den Gegner gewertet.</p>
Schiedsrichter*in kosten:	<p>Die Kosten der Schiedsrichter*innen werden für die Frauen Futsal-Regionalliga West gepoolt.</p> <p>Bei Spielausfall- nach Anreise- beträgt der Vergütungs-/Spesensatz 50% zzgl. Fahrtkosten.</p> <p>Von jeder Mannschaft wird eine Pauschale von € 1.000,00 für die Schiedsrichter*in Kosten per SEPA-Lastschrift eingezogen. Dies geschieht in zwei Raten zu je € 500,00, zum 20.10.2023 und zum 10.01.2024.</p> <p>Wenn nach beendeter Saison hiervon noch Restmittel übrig sind, werden diese zu gleichen Anteilen an die beteiligten Mannschaften ausgezahlt. Sollte die Pauschale nicht ausreichen, wird die entsprechende Summe von der Kaution einbehalten. Sollte auch die Kaution nicht ausreichen, wird die entsprechende Summe nach Rechnungsstellung per SEPA-Lastschrift (welche vor Saisonbeginn eingereicht wurde) eingezogen.</p>

Spielansetzung:	<p>Der Regelspieltag ist der Samstag. Die Ansetzung erfolgt über das DFBnet.</p> <p>Grundsätzlich sollen Spiele nicht vor 11:00 Uhr oder nach 20:00 Uhr beginnen. Sollen Spiele nicht samstags und/oder vor 11:00 Uhr bzw. nach 20:00 Uhr beginnen, muss dies bei der Spielleiterin mit einer Frist von mindestens 10 Tagen vor dem Spiel beantragt werden und bedarf neben der Zustimmung der Spielleiterin auch der Zustimmung des betroffenen Vereins.</p> <p>Bis spätestens 10 Tage vor einem Spieltag kann bei der Spielleiterin schriftlich eine Spielverlegung beantragt werden, wenn der betroffene Gegner hierzu sein schriftliches Einverständnis gegeben hat.</p> <p>Bis spätestens 5 Tage vor einem Spieltag kann durch die ausrichtende Mannschaft ein Tausch der Spielstätte oder die Änderung der Anstoßzeit (im Zeitkorridor 11 Uhr bis 20 Uhr) in Absprache mit der Spielleiterin und der gegnerischen Mannschaft vorgenommen werden. Die beteiligten Parteien (Schiedsrichter*in-Ansetzer*in, Schiedsrichter*in) sind hierüber umgehend zu informieren.</p>
Spielleitung/ Spielbericht:	<p>Über den WDFV werden zwei Schiedsrichter*innen bei einer Einzelbegegnung und drei bei einer Doppelbegegnung angesetzt. Jede/r Schiedsrichter*in erhält € 30,00 pro Spiel zzgl. Fahrtkosten von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer. Die Schiedsrichter*innen sind gehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Auszahlung an die Schiedsrichter*innen erfolgt über die WDFV-Geschäftsstelle.</p> <p>Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein und der Spielbericht ist von beiden Vereinen freizugeben. Nach Spielschluss ist ausschließlich der/die Schiedsrichter*in für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Die/der Schiedsrichter*in hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter*innen freizugeben. Neben den Verwarnungen und Feldverweisen hat der/die Schiedsrichter*in auch die Torschützinnen einzutragen, hierbei müssen die beiden Vereinsvertreter*innen die Torschützinnen mit dem Schiedsrichter*in abgleichen und behilflich sein. Der Schiedsrichter*in meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen.</p> <p>Sofern der elektronische Spielbericht nicht zum Einsatz kommt, ist der Heimverein verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende in das DFBnet einzustellen. § 29 Abs. 5 SpO/WDFV ist zu beachten. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 25,00 gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 13 der Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten gemäß § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV geahndet werden. Der Heimatverein ist verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende des jeweiligen Spiels in das DFBnet-System einzupflegen.</p> <p>Die Vereine sind verpflichtet, Passfotos der Spielerinnen im DFBnet bis zum ersten Spieltag hochzuladen.</p>
Spielberechtigun- gen ältere B- Juniorinnen:	<p>Die Spielerinnen müssen mindestens dem älteren B-Juniorinnen Jahrgang angehören, d.h. sie müssen für die Spielrunde 2023/2024 Jahrgang 2007 oder älter sein.</p>

	Setzt eine Mannschaft eine Spielerin in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für die Mannschaft als verloren und mit 5:0 Toren für den Gegner als gewonnen gewertet.
Ordnungsgeld:	Tritt eine Mannschaft verschuldet zu einem angesetzten Spiel nicht an, muss der Gegner, die Spielleiterin und die Schiedsrichter*in spätestens 3 Tage vor dem Spieltag (Hinweis auf § 53 F-SpO) informiert werden Wird der Spielverzicht nicht mindestens 3 Tage vor dem Spieltag erklärt, kann dies mit einem Ordnungsgeld von 200 € gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 der Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten gemäß § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV geahndet werden. Grundsätzlich sind der Gegner, die Spielleiterin und Schiedsrichter*in bei kurzfristigen Spielabsagen <u>telefonisch</u> zu informieren. Das Spiel kann neu angesetzt werden, wenn beide Mannschaften der WDFV-Geschäftsstelle bzw. der Spielleiterin innerhalb von 5 Werktagen nach der eigentlichen Spielansetzung die Planungen/den Termin für eine Neuansetzung bestätigen. Ansonsten kann das Spiel gegen die Mannschaft, die ursprünglich nicht antreten konnte, gewertet werden.
Neuansetzung Wertung	
Spielmodus:	Die Punktespiele werden als Rundenspiele, bei denen jeder dreimal gegen jeden in einer 3-fach Runde, anzutreten hat, ausgetragen. Die Spieltage werden in der Regel als Einzelbegegnungen ausgetragen. Sollte eine Mannschaft mit Heimrecht an einem Spieltag keine Halle zur Verfügung stellen können, kann sie das Heimrecht an den/die gegnerische Mannschaft abtreten bzw. mit ihr tauschen oder aber – in Abstimmung mit einem anderen Verein der Frauen Futsal-Regionalliga West – ihr Spiel an dem Spieltag bei eben diesem mit austragen. Die Spiele werden in 2 x 20 Minuten Nettospielzeit ausgetragen. Start der Spielrunde ist am 04.11.2023, letzter Spieltag ist (voraussichtlich) der 06.04.2024.
Abschlusswertung	Für die Abschlusswertung gelten die folgenden Kriterien: Meister der Frauen Futsal-Regionalliga West ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des direkten Vergleichs (3 Spiele). Bei Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren bei den beteiligten Mannschaften untereinander. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, findet ein Entscheidungsspiel statt
Allgemeine Hinweise:	Die anfallenden Passgebühren werden von der Buchhaltung des WDFV per SEPA Mandat eingezogen. Die Nummer der Hotline der Passabteilung für Rückfragen zur Spielberechtigung lautet: 0203/7172-160. Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen, ebenso muss der elektronische Spielbericht zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren verloren.

	<p>Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen. Die Rückennummern müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen.</p> <p>Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Für diesen Fall muss ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz von allen Mannschaften bereitgehalten werden.</p> <p>Jedes Team muss eigene Leibchen für die Auswechselspielerinnen mitbringen, wobei ggf. durch den Ausrichter zur Verfügung gestellte (Sponsoren)-Leibchen vorrangig zu benutzen sind.</p> <p>Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht. Spielerinnen ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.</p> <p>Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet. Tapen oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spielerinnen mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.</p> <p>Die Torwartin muss durch Art und Farbe ihrer Sportkleidung leicht von Spielerinnen und Schiedsrichter*in zu unterscheiden sein.</p> <p>Das Recht, über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Meisterschaftsspielen der Frauen Futsal-Regionalliga West Verträge zu schließen, besitzt der WDFV. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner.</p>
Regelhinweise:	<p>Gespielt wird nach den offiziellen FIFA Futsal-Regeln.</p> <p>Sollten seitens der FIFA während der laufenden Saison neue Regeln veröffentlicht werden, so wird die Saison trotzdem nach den derzeit aktuellen FIFA Futsal Regeln zu Ende geführt.</p> <p>Unter www.wdfv.de/Futsal/Spielbetrieb/Bestimmungen und Regelungen finden sich bei Bedarf auch die Hinweise für die Regelungen der (Frauen-) Futsal-Regionalliga West zum Vorgehen bei Coronavirus-Fällen</p> <p>Ebenso stehen die Futsal Spielordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV unter dem Menüpunkt „Serviceportal“ auf der WDFV-Homepage zum Download zur Verfügung.</p> <p>Im Übrigen gelten die Bestimmungen der DFB-Futsal-Richtlinien.</p>

Kontakte:	<p>Spielleiterin Larissa Struck Tel.: 05203/6313 (p) Tel.: 05241/9130342 (d) Fax: 05241/9130370 mobil: 0170/9603745 ✉: struck@stb-sb.de</p> <p>WDFV-Geschäftsstelle Westdeutscher Fußballverband e.V. Maren Meinert Friedrich-Alfred-Allee 11 47055 Duisburg Tel: 0203/7172-2600 ✉: meinert@wdfv.de</p> <p>WDFV-Sportgericht Westdeutscher Fußballverband e.V. Georg Schierholz Friedrich-Alfred-Allee 11 47055 Duisburg Tel.: 0203/7172-2101 ✉: spielbetrieb@wdfv.de</p>	<p>Schiedsrichter*innenansetzer WDFV und FLVW Thorsten Kaatz Tel.: 02504/932265 Mobil: 0176/20072129 ✉: thorsten-munster@t-online.de</p> <p>Schiedsrichter*innenansetzer FV Mittelrhein Eric Schell mobil: 0157/86187016 ✉: eric.schell@online.de</p> <p>Schiedsrichter*innenansetzer FV Niederrhein Ingo Heemsoth mobil: 0171/3278246 ✉: ingoheemsoth@web.de</p>
Bankverbindung:	Westdeutscher Fußballverband e.V. Sparkasse Duisburg IBAN: DE67 3505 0000 0237 0002 11 BIC: DUISDE33	